

## **Auslegung von Art. 41a Abs. 2 der Weiterbildungsordnung (WBO) «Weiterbildungsverbund» (Checkliste)**

---

Bei einem Weiterbildungsverbund müssen folgende Punkte im Weiterbildungskonzept explizit dokumentiert sein:

- Die Rotationen pro Standort müssen in institutionalisierter Form im Weiterbildungskonzept detailliert dokumentiert werden, das gilt insbesondere für die vorgesehene Rotationsdauer. Falls es Standorte gibt, an denen keine mehrmonatigen Rotationen vorgesehen sind, sondern ausschliesslich die Möglichkeit von halb- oder tageweisen Einsätzen besteht, muss dies im Weiterbildungskonzept entsprechend erwähnt werden.
- Pro Standort und Rotation müssen die jeweiligen standortspezifischen Möglichkeiten für die Weiterbildung im Weiterbildungskonzept ersichtlich (inkl. Vermittlung der theoretischen und praktischen Weiterbildung) sein. (Was lernt der Weiterzubildende an welchem Standort.)
- Über den Weiterbildungsvertrag muss sichergestellt werden, dass eine alleinige Tätigkeit in einer «untergeordneten» Einheit für die Weiterbildung nicht berücksichtigt werden kann. Dies muss auch im Weiterbildungskonzept ausdrücklich erwähnt sein.
- Der verantwortliche Leiter einer Weiterbildungsverbunds muss die Weiterzubildenden, für die er das SIWF-Zeugnis ausstellt und verantwortet, genügend supervisieren können.